

## **Antrag**

für die Sitzung des Bezirksausschusses Untergiesing-Harlaching am 21.07.2020

## **Schmorellplatz 8: Schutz der Großbäume auf dem Grundstück sowie den direkten Nachbargrundstücken**

*Der Bezirksausschuss 18 möge beschließen:*

**Die Stadtverwaltung der LHM sowie die Lokalbaukommission werden aufgefordert, bezüglich der Neubebauung Schmorellplatz 8 alle Mittel zum Schutz der alten Bestandbäume auf dem Grundstück sowie auch auf den direkten Nachbargrundstücken Harthäuser Straße 85 sowie Menterschwaigstraße 11 und 9 auszuschöpfen.**

**Dazu fordern wir u.a. eine Reduktion der Zahl der geplanten 14 Tiefgaragenplätze sowie vom Bauherrn als aufschiebende Bedingung ein Gutachten, wie die Abbruch- und die Bauarbeiten ohne mittel- oder langfristige Schädigung der Großbäume erfolgen müssen.**

## **Begründung**

Die Bedeutung von Baumschutz und Grünflächenerhalt zum Zweck des Klimaschutzes sind hinlänglich bekannt und müssen hier nicht weiter erläutert werden.

- Um Wurzelschäden zu vermeiden, sind für Großbäume 15 m Abstand zu Bauten erforderlich – oder aber: 1 m über die Baumkrone hinaus. Auf dem Grundstück Schmorellplatz 8 selber sowie (in teils nur 0,5 bis 2 m Abstand) auf den Nachbargrundstücken Harthäuser Straße 85 und Menterschwaigstraße 11 und 9 stehen absolut schützenswerte Großbäume wie Linden, Hainbuchen u.m. Geplant sind für 7 Wohneinheiten 14 Tiefgaragen-Stellplätze. Diese Dimension macht eine Abgrabung weit über den eigentlichen Baukörper hinaus notwendig und schädigt zwangsläufig den Baumbestand auch auf den Nachbargrundstücken. Daher ist die Tiefgarage bzw. die **gesamte unterirdische Abgrabung** so zu **verkleinern**, dass sie nicht über den Baukörper hinaus ragt bzw. dass alle Bäume auch der Nachbargrundstücke durch die entsprechenden Abstände (Baumkrone plus 1m) geschützt werden.
- Das Grundstück Schmorellplatz 8 liegt nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße, sondern im „Innenbereich“ und wird über einen sehr **schmalen Zufahrtsweg** zwischen den Grundstücken Menterschwaigstraße 11 und 9 erschlossen. Unmittelbar an diesem Weg stehen große schützenswerte Bäume. Der **Baustellenverkehr** der Abbruch- und Bauarbeiten über die vorhandene Zufahrt wird eine **massive Verdichtung des Erdreichs** zur Folge haben. Abgesehen davon, dass die Dimensionierung der Zufahrt nicht für LKWs geeignet ist, wird das Wurzelwerk der Bäume durch diesen Verkehr definitiv Schaden nehmen. Hinzu kommt dann später der PKW-Verkehr von 7 Wohneinheiten anstelle von bisher 1 Wohneinheit. Es ist also ein Gutachten erforderlich, wie die Bäume geschützt und erhalten werden.